

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 123. Ratssitzung vom 18. April 2012

2613. 2011/328

Weisung vom 14.09.2011:

Tiefbauamt, Baulinienrevision im Quartier Oerlikon, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Oerlikon werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan-Nr. 2011-32-A und 2011-32-B, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-32-A und 2011-32-B in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Kommissionsreferent:

Hans Jörg Käppeli (SP): *Auslöser der Baulinienrevision sind die Neufestsetzung des Verkehrsplans, ein geringerer Platzbedarf für Strassenausbauten, städtebauliche Gründe etc. Dies hat keine unmittelbare Wirkung auf die GrundeigentümerInnen. Für bestehende Bauten besteht eine Bestandesgarantie und Erneuerungen von bestehenden Bauten sind weiterhin möglich. Erst wenn ein Abbruch oder ein Neubau vorgesehen ist, muss man die neue Baulinie beachten. Die GrundeigentümerInnen können davon auch profitieren, weil sie besser überbauen können. Rekurse sind keine erkennbar, aber nicht ausgeschlossen. Die unbestrittenen Teile können trotzdem in Kraft gesetzt werden.*

Schlussabstimmung

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüsey (SVP), Alecs Recher (AL), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Oerlikon werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan-Nr. 2011-32-A und 2011-32-B, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2011-32-A und 2011-32-B in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. April 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Mai 2012).

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat